

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 26 (1859)

Artikel: Sechsundzwanzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode : Wetzikon, den 29. August 1859

Autor: Bosshard, H.J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sechsundzwanzigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode,

Wegikon, den 29. August 1859.

(Protokollauszug.)

A. Prosynode.

Die Prosynode versammelte sich in der Krone zu Wegikon, Sonntags den 28. August, Mittags 12 Uhr. Anwesend sind:

a. Die Vorsteherschaft:

Herr Privatdozent Hug, Präsident der Synode;
" Sekundarlehrer Sieber, Vizepräsident;
" Lehrer Bosshard, Aktuar.

b. Die Abgeordneten des h. Erziehungsrathes:

Herr Regierungspräsident Dr. Dubs;
" Erziehungsrath Honegger;
" Erziehungsrath Diakon Schmid.

c. Die Abgeordneten der höhern Lehranstalten und der Schulkapitel:

Hochschule: Herr Prof. Biedermann.

Kantons- u. Thierarzneischule: " Rector Bösch'sche.

Höhere Schulen in

Winterthur:

" Furrer, Lehrer der Mathematik an der Gewerbeschule.

Kapitel Zürich:

" Uffoltern:

" Sekundarlehrer Mayer.

" Horgen:

" Müller in Mettmenstätten.

" Meilen:

" Sekundarlehrer Peter.

" Hinwil:

" " Ott, Männedorf.

" Uster:

" " Näf, Wald.

" Pfäffikon:

" Landis, Lehrer in Ebmatingen.

" Winterthur:

" Wetstein, " " Russikon.

" Andelfingen:

" Sekundarl. Strehler in Nestenbach.

" Bülach:

" " Eckinger in Benken.

" Regensberg:

" Beerli, Lehrer in Hüntwangen.

" Sekundarlehrer Müller, Niederhasle.

Die Prosynode beschließt, von den Wünschen und Anträgen der Schulkapitel die nachfolgenden der Synode vorzulegen:

1. Die Schulsynode unterstützt nachdrücklich die im Gesetzesentwurf über das Unterrichtswesen enthaltene Bestimmung (§ 59), nach welcher der Schuleintritt der Kinder mit im Mai zurückgelegtem sechsten Altersjahr geschehen soll.

2. Die Schulsynode erkennt lebhaft das Bedürfnis einer Erweiterung der Schulzeit für die Ergänzungsschule auf vier Jahreskurse und beantragt, daß auf das letzte Schuljahr wöchentlich circa drei besondere Unterrichtsstunden fallen mögen, deren zweckmäßige Verlegung den Schulpflegen überlassen bleibe (§ 67).

Eventuell unterstützt die Schulsynode den Antrag der Grossrathskommission auf facultative Ausdehnung der Schulzeit für die Ergänzungsschule nach Maßgabe der disponibeln Lehrkräfte.

3. Die Schulsynode wünscht Beibehaltung der bisherigen vier Kapitelsversammlungen zur Fortbildung der Lehrer, jedoch überdies die Gliederung derselben in je zwei bis sechs Sektionen, deren Einrichtung den Kapiteln selbst anheimzugeben wäre, immerhin unter der Genehmigung des Erziehungsrathes (§ 343 und 348).

4. Die Synode, von der Ansicht ausgehend, daß die Schule eine von der Kirche unabhängige Anstalt bleiben müsse, wünscht, daß der Kirchenrat bezüglich der religiösen Lehrmittel für die Ergänzungsschule nur das Begutachtungs-, nicht aber das Genehmigungsrecht habe.

5. Auf Anregung des Schulkapitels hinweil wird beantragt: die Schulsynode beschließt, es sei die Vorsteuerschaft beauftragt, zur Erinnerung an den auf Java gestorbenen a. Seminardirektor Heinrich Zollinger, den treuen Freund der zürcherischen Schule, eine besondere Todtenfeier zu veranstalten.

B. Synode.

Die Synode versammelte sich Morgens 8 Uhr in der Kirche. Nach der Eröffnungsrede (Beilage I) wurde der von der Prosynode gebrachte und von Herrn Sieber eröffnete Antrag (5) ohne Diskussion und in feierlicher Weise zum Beschuß erhoben, worauf die Versammlung dem Freund und Genossen Zollinger ein Lied der Erinnerung widmete. Hierauf folgte die Aufnahme neuer Mitglieder und deren freundschaftliche Begrüßung durch den Präsidenten (Beilage II). Herr Böghard von Wiesendangen referirte über die Thätigkeit der Volkschriftenkommission und Herr Rektor Zschetzche über die Unterstützungs kasse der Lehrer, deren Gang nun vollständig geordnet sei und die in den ersten acht Monaten ihres Bestandes mehr zu Gunsten der Rentenanstalt als zu ihrer Belastung scheine operiren zu wollen. Um jedoch ein sicheres Urtheil sich zu bilden, müsse man längere Erfahrun-

gen machen. Nun wird beschlossen, die Berichte des h. Erziehungsrathes über den Zustand des Schulwesens (Beilage IV) und des Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel (Beilage III) sollen den Verhandlungen der Schulsynode beigelegt werden. Der Vortrag des Hrn. Sekundarlehrer Mayer „über die Theilung der Schulen unter mehrere Lehrer“ stellte in der Hauptfache fest:

I. Die Theilung wird nöthig:

1. Durch die Ueberzahl der Schüler über die Kraft eines Lehrers.
3. Durch die Ueberlast des Lehrstoffes über die Kraft eines Lehrers.

II. Klassensystem der Primarschule.

1. Die Dreijahresstufen-Theilung ist eine sehr glückliche für die Schulen, obschon das zehnte und vierzehnte Jahr noch schärfer die Lebensabschnitte bezeichnen.
2. Die volle Sechsklassenschule ist ein Meisterstück der Schultheilung. In der Regel soll kein Zusammenzug der Klassen stattfinden.
3. Die Trennung in Elementar- und Realschule ist natürlicher und besser als in zwei parallele Ganzschulen.
4. Bei drei Lehrern: drei Sukzessivschulen von je zwei Klassen sind besser als drei Ganzschulen.
5. Bei vier Lehrern: je zwei parallele Elementar- und zwei Real-schulen sind besser als vier Sukzessivschulen.
6. Bei fünf Lehrern: Drei Elementar- und zwei Real-Parallel-schulen sind besser als fünf Sukzessivschulen.
7. Bei sechs Lehrern: Drei Elementar- und drei Realparallelen sind besser als sechs Sukzessivschulen; auch besser als je drei Zweiklassen-Sukzessivschulen.
8. Bei mehr Lehrern: Ganze Elementarschulen und ganze Real-parallelen.
9. Für Einklassenschulen ist eine Rehrordnung der Lehrer von je drei Jahren in der Elementar- und drei in der Realschule besser als eine Durchführung einzelner Klassen durch alle sechs Jahre; am schlimmsten ist das System der Einzelklassenschulen ohne Rehrordnung.
10. Die Ausscheidung der Schüler für die Parallelschulen kann geschehen: a) nach dem Loos; b) nach der Vertilichkeit.

III. Theilung der Repetirschule.

1. Die ungetheilte Repetirschule hat der Real-, nicht der Elementar-lehrer zu übernehmen.
2. Die Theilung nach Geschlechtern geschehe nur dann, wenn keine dringenden Rücksichten vorwalten.
3. Die Rücksicht auf die Vorbereitung, d. h. auf Fähigkeit und

Leistungen der Schüler ist grundmaßgebend; schwächere und stärkere Klasse.

IV. Leitung der Singschule.

1. Einheitlich; in der Regel durch den singfähigsten Lehrer; billiger Wechsel bei Besäfigung mehrerer.
2. Mithülfe der andern Lehrer zur Disziplin.
3. Bei allzugroßer Schülerzahl: Trennung der zarteren Stimmen des dreizehnten Jahres von den andern; Berücksichtigung der hohen Knabenstimmen.
4. Leitung der Gesangsaufführungen: einheitlich; billiger Wechsel.

V. Theilung der städtischen Schulen.

1. Von der Realschule an Geschlechtertrennung.
2. Ganze Elementar- und Realparallelschulen.

VI. Leitung der Jugendfeste.

In den hierauf bezüglichen Reflexionen stimmt Hr. Rüegg in Uster bezüglich der Theilung der Schulen unter zwei, drei, vier oder sechs Lehrer mit den gemachten Vorschlägen überein; dagegen proponirt er bei einer Theilung

1. unter fünf Lehrer eine größere und eine kleinere Parallele, jene aus $\frac{3}{5}$, diese aus $\frac{2}{5}$ der ganzen Schülerzahl bestehend; jener werden 3 Lehrer, dieser zwei Lehrer mit je zwei Klassen zugetheilt;

2. unter sieben Lehrer zwei kleinere Parallelen von je $\frac{2}{7}$ der ganzen Schülerzahl und einen Drittheil größere mit den noch übrigen $\frac{3}{7}$ der ganzen Schülerzahl. Eine kleinere Parallele vertheilt man je unter zwei Lehrer mit drei Klassen, die größere unter drei Lehrer mit je zwei Klassen;

3. unter neun Lehrer vier Parallelen, nämlich drei kleinere und eine um $\frac{1}{3}$ größere, die auf die vorige Weise zu vertheilen sind. Bei geraden Zahlen bilde man halb so viel Parallelen, als Abtheilungen zu errichten sind.

Für noch zweckmäßiger erachtet Herr Rüegg die Theilung in fortlaufende Klassenschulen, so daß jeder Lehrer seine Schüler durchs ganze Schulleben hindurch begleitet. Zu diesem Zwecke werden Repetir- und Singschule als die folgenden sechs Klassen betrachtet, also das Ganze wird in zwölf Klassen geschieden. Die Vertheilung geschieht nun:

1. unter zwei Lehrer A und B so, daß A die Klassen 1, 3, 5, 7, 9 und 11 erhält, während B die dazwischenliegenden 2, 4, 6, 8, 10 und 12 zugetheilt werden. Nach einem Jahre bringen es die natürlichen Verhältnisse mit sich, daß A mit B die Zahlen wechselt.

2. unter drei Lehrer A, B und C so, daß A die Klassen 1, 4, 7 und 10, B die Klassen 2, 5, 8 und 11 und C endlich die Klassen 3, 6, 9 und 12 erhält; nach drei Jahren beginnt der gleiche Zirkel aufs neue. — Diese Arbeiten werden von der Synode bestens verdankt.

Hierauf geben die von der Prosynode vorgelegten Wünsche und Anträge der Kapitel Anlaß zu einer äußerst lebhaften und längern Diskussion. Ueber den ersten Punkt sprechen außer dem Referenten, Hrn. Ott von Mändorf, der die Frage von allen möglichen Seiten beleuchtet, Hr. Pfarrer Spyri von Altstetten, indem er sich für den bisherigen Eintritt in die Schule warm verwendet; Hr. Dübendorfer in Thalweil vertheidigt den Entwurf und fragt, woher es komme, daß von Jahr zu Jahr mehr Eltern bei den Schulpflegen bitten, daß man ihre Kinder noch um ein Jahr vom Schulbesuch dispensire! Hr. Seminardirektor Fries weist nach, daß das Unterrichtsmaterial in der Realschule nicht mit vollem Segen verarbeitet werden könne, so lange der erste Elementarunterricht es mit unreifen Schülern zu thun haben müsse. Hr. Rektor Zschetzsch und Hr. Erziehungsrath Schäppi beleuchten die Frage vom Standpunkte der Physiologie und beweisen durch medizinische Autoritäten das Ungereimte und Verderbliche eines verfrühten Schulunterrichtes. Ersterer zeigt, daß selbst noch bis in die Kantonschule hinauf die traurigen Nachwirkungen davon zu Tage treten. Hr. Erziehungsrath Schmid verwies auf seine eigenen Erfahrungen, die ihm deutlich genug dargethan, wie wenig verloren sei, wenn der Unterricht später beginne, wie sehr dagegen die Kinder hinsichtlich ihres Wohlbestindens und ihrer Regsamkeit bei zu frühem Schuleintritt zurückkommen. Hr. Bößhard von Wiesendangen schildert die Nachtheile des zu frühen Beginnes des Elementarunterrichts, besonders mit Beziehung auf die Realschule und wünscht sehr, daß dieselbe vor einer Verkümmерung der Realien verschont bleiben möchte. Hr. Erziehungsdirektor Dr. Dubs führte die durch Hrn. Pfarrer Spyri in einem zweiten Votum etwas verrückte Frage auf ihren ursprünglichen Standpunkt zurück, indem es sich nun nicht mehr darum handeln könne, der Schule unten und oben gleicherweise an Zeit zuzusezen, sondern vielmehr um recht intensive Wahrung der Interessen des Unterrichts durch Kräftigung des Lernvermögens der Schüler. Hr. Pfarrer Kambli bekämpft seinen Kollegen durch den Nachweis, daß der spätere Schuleintritt auch dem Unterrichte der Geistlichen zu Statten komme. Hr. Hürlimann fordert mehr Unterrichtsstunden für die Ergänzungsschule.

Der Hr. Präsident nimmt mit Rücksicht auf eine in der Diskussion gefallene Bemerkung, daß man von gewisser Seite schon vor Jahren auf die unvollkommene methodische Behandlung der Unterrichtsfächer in der Volksschule aufmerksam gemacht, diese und die Lehrer in Schuß, indem er darauf hinweist, daß man anderwärts noch sehr Vieles von der methodischen Durchführung des zürch. Volksschulunterrichts lernen könne und daß die Mängel in erster Linie im bisherigen Organisationsgesetze zu suchen seien, nach welchem der Unterricht zu sehr auf das Alter der Kindheit herabgedrängt werde.

Der Antrag der Prosynode wird mit Einmuth genehmigt.

Über den zweiten Antrag der Prosynode referirt Hr. Sekundarlehrer Sieber in ausführlichster Weise und es wird derselbe ohne weitere Diskussion zum Beschlusse erhoben.

Der dritte Antrag, betreffend die Kapitel, wird von Hrn. Sekundarlehrer Naf in Wald der Versammlung zur Annahme empfohlen. Hr. Düben-dorfer will die bisherige Einrichtung beibehalten. Hr. Sieber von Uster unterstützt den Antrag der Prosynode, welcher dann auch mit großer Mehrheit angenommen wird.

Der vierte Antrag wird von Hrn. Sekundarlehrer Mayer in Neumünster der Synode übermittelt und von Hrn. Sieber warm befürwortet; während Herr Seminardirektor Fries weniger Gefahr darin findet, daß die kirchlichen Behörden mitreden oder endgültig entscheiden. Auch dieser Antrag wird mit Mehrheit zum Beschlusse erhoben.

Mit einmütigem Beschlusse wird der Vorsteuerschaft übertragen, diese Beschlüsse der Schulsynode, soweit sie das Schulwesen nach dem neuen Gesetzesentwurfe betreffen, auf dem Wege der Petition vor den nächstkünftigen h. Großen Rath zu bringen (Siehe Beilage V).

Als nächster Versammlungsort wird in der dritten Abstimmung Neumünster mit Mehrheit angenommen.

Hs. J. Boßhard:
Aktuar der Schulsynode.

Beilage I.

Rede zur Eröffnung der zürcherischen Schulsynode 1859

durch den Präsidenten

Herrn Privatdozenten Hug in Zürich.

Hochgeachtete Herren Schulvorsteher!

Hochgeehrte Herren Kollegen!

Die Pflicht des Präsidenten, den Verhandlungen ein Eröffnungswort voranzuschicken, ließ mich für diese Versammlung so manche Veranlassung finden, die das Herz zum Sprechen aufforderte, daß ich nicht sicher bin, ob ich gerade Dasselbe ausgewählt habe, was auch zu Ihren Herzen zu sprechen vermag. Lassen Sie mich zuerst nicht von uns und unserer Thätigkeit, sondern von Denen und dem Wirken Derer reden, die der Herr aus unserm Kreise seit unserer letzten Versammlung abberufen hat.

Ihre Zahl ist so bedeutend, daß sie als ernstes Memento vor unsere Seelen tritt: Vierzehn unserer Berufsgenossen im Kanton hat der unerbitt-